

ERASMUS+ Studium „Studienbescheinigung“

- Die Studienbescheinigung muss jeweils für das Semester eingereicht werden, in dem das Auslandssemester absolviert wird.
 - Beispiel 1:
Zeitraum 01.10. - 31.01.
= Studienbescheinigung für das Wintersemester
 - Beispiel 2:
Zeitraum 15.08. - 31.12.
= Studienbescheinigung für das Sommersemester UND für das Wintersemester

- Die Studienbescheinigung für das jeweilige Semester kann nachgereicht werden, wenn sie zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht vorliegt.